Rotstift bei Pflege und Zivildienst

IMMAC
... leading in social investments

Datum:	28. Dezember 2010
Medium:	der Standard

WAS SICH 2011 ÄNDERT

Soziales: Rotstift bei Pflege und Zivildienst

28. Dezember 2010, 17:34

Die Regierung sichert sich durch Einsparungen beim Pflegegeld rund 150 Millionen Euro. Die Kritik folgte auf dem Fuß, allerdings ohne Erfolg.

Zivildiener sind künftig weniger wert, dürfen aber später Polizisten werden

Um mit der guten Nachricht zu beginnen: Das Pflegegeld in der 6. Stufe wird um 18 Euro erhöht. Ansonsten musste Sozialminister Rudolf Hundstorfer (SPÖ) viele Streichungen in seinem Ressort hinnehmen.

So wird der Zugang zu den Pflegestufen 1 und 2 erschwert, indem der Mindestbedarf an monatlichen Pflegestunden um jeweils zehn Stunden erhöht wurde. Rund 27.000 Menschen sind von dieser Maßnahme betroffen, die dem Staat 150 Millionen Euro bringen soll. Proteste von sozialen Verbänden blieben wirkungslos, aktuell diskutiert die Regierung das Pflegefonds-Modell.

Barrieren bleiben länger

Veränderungen bringt das neue Jahr auch für Behinderte: Der besondere Kündigungsschutz wird ausgesetzt und wirkt bei Neueinstellungen nicht wie bisher nach sechs Monaten, sondern erst nach vier Jahren. Im Gegenzug wurde die Ausgleichstaxe für Unternehmen, die keine Menschen mit Behinderung einstellen wollen, auf 346 Euro angehoben - gestaffelt nach Unternehmensgröße.

Die Frist für Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden haben SPÖ und ÖVP um fünf Jahre verlängert, erst im Jahr 2020 sollen alle Institutionen problemlos für alle Menschen zugänglich sein.

Organisationen, die auf die Unterstützung von derzeit 13.000 Zivildienern angewiesen sind, erhalten ab Jänner vom Bund 35 Euro weniger pro Mann und Nase. Dafür dürfen Zivildiener die Polizistenlaufbahn einschlagen, was ihnen bisher verwehrt wurde.

Ein bisschen teurer wird auch das Kranksein: Ab 2011 wird die Rezeptgebühr 5,10 Euro ausmachen - zehn Cent mehr als aktuell. Die Höchstbeitragsgrundlage für die Sozialversicherung erhöht sich auf 4200 Euro, für Selbstständige und Bauern gilt die neue Obergrenze von 4900 Euro. (juh/DER STANDARD-Printausgabe, 29.12.2010)